

Markus Brönnimann  
Bachstrasse 37  
9100 Herisau

Telefon +41 (0)71 224 22 13  
Markus.Broennimann@unisg.ch

Eingegangen am:

- 7. Aug. 2014

Kantonskanzlei

Frau Anja Jenny  
Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
Kanzleidienste  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

4. August 2014

## Frage- und Informationsstunde im September

Sehr geehrte Frau Jenny

Ich nutze die Gelegenheit gerne, um eine Frage zur Regelung der Wohnsitzpflicht für Angehörige der Polizei (AdP) zu stellen:

Die Wohnsitzpflicht für AdP ist im PolG Art. 39 Abs. 1 geregelt. „Polizeiangehörige, die in die Pikettorganisation eingebunden sind, haben im Kanton Wohnsitz zu nehmen. Sind sie einem Polizeiposten zugeteilt, so hat die Wohnsitznahme im Dienstbereich zu erfolgen.“

Die Pikettorganisation erstreckt sich auf fast alle AdP, da in unserem Kanton das System des Wohnortalarms gilt.

In der PolV Art. 24 sind die Ausnahmen geregelt. „Das Departement Sicherheit und Justiz kann Ausnahmen von der gesetzlichen Wohnsitzpflicht bewilligen, wenn

- a. achtenswerte persönliche Gründe der gesuchstellenden Person vorliegen, und
- b. die Fahrzeit mit einem Motorfahrzeug vom ersuchten Wohnort zum zugeteilten Dienstort nicht über 20 Minuten beträgt oder innerhalb des Kantons liegt.“

Keine Ausnahmebewilligungen werden für Angehörige des Kaders sowie von Einzel- und Doppelposten erteilt.

Meines Wissens ist eine Überarbeitung dieser Regelung in Arbeit.

Ich möchte der Regierung nun die folgenden Fragen stellen:

- Ist es zweckmässig, dass die Regelung zulässt, dass ein AdP z.B. in der Schwägalp wohnen darf, aber nicht in Gossau, auch wenn er von dort 15 rascher am Einsatzort ist?
- Welche Ausnahmen zur Wohnsitzpflicht wurden schon bewilligt?
- Welche Lösung soll mit der Überarbeitung der Wohnsitzpflicht gelten?

Seite 2

- Ist vorgesehen, dass den AdP mit einer Zulage / Entschädigung die Wohnsitznahme am Dienstort attraktiver gemacht wird (wie dies z.B. in der Stadt St.Gallen der Fall ist)?
- Ab wann soll diese in Kraft gesetzt werden?

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Brönnimann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Markus Brönnimann, lic.oec.HSG